



Deutsche Gesellschaft  
für Innere Medizin e.V.

121. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)  
18. bis 21. April 2015, Congress Center Rosengarten Mannheim

## **Das Gleiche ist nicht immer Dasselbe**

### **Markt für Biosimilars wächst trotz Vorbehalten der Ärzte**

**Mannheim, April 2015 – Experten schätzen, dass sich die Verordnungszahlen von biotechnologisch hergestellten Folgepräparaten, sogenannte Biosimilars, bis 2020 verzehnfachen werden. Doch bisher verordnen Ärzte sie eher selten. Denn bezüglich der tatsächlichen Wirksamkeit und Sicherheit dieser Produkte bestehen Bedenken. Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) thematisiert dies jetzt im Rahmen eines Symposiums ihrer korporativen Mitglieder auf dem 121. Internistenkongress, der vom 18. bis 21. April in Mannheim stattfindet.**

Wenn der Patentschutz von Medikamenten abläuft, können Ärzte neben den Originalpräparaten auch sogenannte Generika verordnen. Die Folgepräparate sind preisgünstig und enthalten den gleichen Wirkstoff wie das Originalpräparat. Biosimilars jedoch sind Kopien von Biologika, also biotechnologisch hergestellten Proteinen und Antikörpern. Sie sind nicht das Ergebnis chemischer Reaktionen. Daher der Name „similar“ für „ähnlich“ – aber nicht identisch. Ihre Produzenten sind lebende Bakterien oder Zellen in Bioreaktoren.

Deshalb kann es Unterschiede in der Wirkung geben. „Denn die Abfolge der Aminosäuren, aus denen diese hochspezifischen Proteinpräparate aufgebaut sind, ist zwar identisch,“ erläutert Professor Dr. med. Franz-Josef Wingen, Sprecher der Korporativen Mitglieder der DGIM aus Leverkusen, „je nach Herstellungsprozess ergeben sich aber Variationen, zum Beispiel in der Tertiärstruktur, also der räumlichen Anordnung, oder in der sogenannten Glykosylierung, der Besetzung des Proteins mit Zuckermolekülen“. Dies verändert zwar nicht direkt die Wirkung der Medikamente. Die Zuckermoleküle in den Präparaten können jedoch die Proteine vor einem schnellen



## Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

Abbau im menschlichen Körper schützen. Dies kann die Wirkdauer und Verträglichkeit von Biologika und Biosimilars beeinflussen.

Den Arzneimittelbehörden sind diese Bedenken bekannt. Hersteller von Biosimilars müssen nachweisen, dass ihre Produkte dem Original in der Wirkung zumindest sehr ähnlich sind. Ärzte in Deutschland überzeugt dies bislang nur teilweise. Sie verordnen die 13 derzeit in Europa zugelassenen Biosimilars seltener als die Originalpräparate. Die einzige Ausnahme sind Biosimilars des Wachstumsfaktors Filgrastim in der Krebstherapie. Filgrastim verhindert einen Mangel an Abwehrzellen, um Krebspatienten vor Infekten zu schützen. Das Filgrastim Biosimilar „Zarcio“ wird in der Europäischen Union bereits häufiger verordnet als sein Referenzprodukt „Neupogen“.

Mögliche Gründe für die Zurückhaltung der Ärzte: Preisvorteile zum Original sind bei Biosimilars nicht so groß wie bei Generika. Der wirtschaftliche Anreiz zum Wechsel ist deshalb geringer. „Viele Ärzte warten zudem ab, welche Erfahrungen andere Kollegen mit den Mitteln machen“, vermutet Professor Wingen. Der Einsatz von Biosimilars ist auch mit bürokratischem Mehraufwand verbunden: In den Patientenakten muss der Arzt nach jeder Behandlung Handelsname und Chargennummer notieren. Nur so lässt sich im Fall einer unerwarteten Nebenwirkung die Rückverfolgbarkeit gewährleisten.

Dennoch schätzen Experten, dass die Verordnungszahlen von Biosimilars sich bis 2020 verzehnfachen werden. Der Anteil am Biologika-Markt würde dann rund fünf Prozent betragen. Der weltweite Umsatz biologischer Arzneimittel könnte im Jahr 2020 einen Wert von etwa 250 Milliarden US-Dollar erreichen. Den aktuellen Kenntnisstand beleuchten Experten in einem Symposium der Korporativen Mitglieder der DGIM auf dem 121. Internistenkongress.

*Bei Abdruck Beleg erbeten.*

### **Terminhinweis:**

Pressekonferenz der Korporativen Mitglieder



# Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e. V. (DGIM)

**Biosimilars – wenn das Gleiche nicht Dasselbe ist**

**Termin:** Montag, 20. April 2015, 13.30 bis 14.00 Uhr

**Ort:** Congress Center Rosengarten, Raum Johann Sebastian Bach

**Adresse:** Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

**Frühjahrssymposium der Korporativen Mitglieder der DGIM**

**Biosimilars – "Wenn Das Gleiche nicht Dasselbe ist"**

**Termin:** 20. April 2015, 14.30 bis 18.00 Uhr

**Ort:** Congress Center Rosengarten, Saal 5

**Pressekontakt für Rückfragen:**

Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)

Pressestelle

Anna Julia Voormann

Postfach 30 11 20

70451 Stuttgart

Tel.: 0711 8931-552

Fax: 0711 8931-167

[voormann@medizinkommunikation.org](mailto:voormann@medizinkommunikation.org)

[www.dgim.de](http://www.dgim.de)

[www.dgim2015.de](http://www.dgim2015.de)